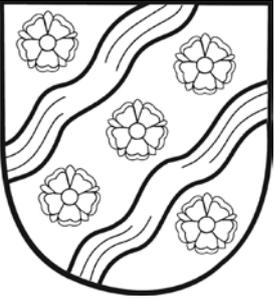


<p><b>Sitzungsvorlage</b></p> <p>zur Sitzung des</p> <p><b>Gemeinderats</b></p>	<p>Nr. 79 / 2022</p> <p>am <b>26.07.2022</b></p>
---	--

**STARZACH**



Finanzverwaltung

<b>TOP 13</b>	<b>öffentlich</b>
---------------	-------------------

<p><b>BETREFF:</b></p> <p><b>Straßeninstandsetzungsarbeiten im Haushaltsjahr 2022</b></p> <p><b>- Vergabe der Schachtregulierungsarbeiten</b></p>
---

<b>ANLAGEN:</b>	
Anlage <b>(NÖ):</b>	Angebote für Schachtregulierungsarbeiten

<p>Starzach, 14.07.2022</p>	 <p>Thomas Noé Bürgermeister</p>	 <p>Tobias Wannemacher Amtsleiter</p>
-----------------------------	--	---

## **SACHDARSTELLUNG:**

Um die gemeindeeigenen Straßeninfrastruktur instand zu halten beauftragt die Gemeinde jedes Jahr Fachfirmen zur Durchführung verschiedener Maßnahmen. In der Regel sind dies Schachtregulierungsarbeiten an den Kanal- Hydrant- und Einlaufschächten, Rissesanierungsarbeiten am Asphalt und die Leerung der Sinkeimerkästen. Außerdem werden in größeren Abständen bzw. in Einzelfällen auch Baumpflegearbeiten zur Entnahme von Totholz zur Verkehrssicherung, Bauwerksprüfungen an Brücken und Stützmauern und Standsicherheitsprüfungen an Straßenlampen durchgeführt.

Hinsichtlich der Schachtregulierungsarbeiten notiert die Bauhofleitung infolge einer Besichtigung jedes Jahr die zu sanierenden Schächte und lässt auf dieser Basis in Zusammenarbeit mit der Verwaltung entsprechende Angebote von Fachfirmen erstellen. Es wird hierbei darauf geachtet, dass je Haushaltsjahr in etwa ein ähnlich hoher Kostenumfang entsteht. Der beigefügten Anlage sind die diesjährigen Angebote zu entnehmen. Optional wäre es möglich, einzubauende Schachtabdeckungen/Aufsatz in Eigenregie zu beschaffen, falls die Konditionen für die Gemeinde günstiger wären.

Die jeweils verantwortlichen Vertreter der Firmen haben eine Preisbindung bis Ende Juli 2022 zugesagt.

## **STELLUNGNAHME DER VERWALTUNG:**

Gemäß § 12 Absatz 2 Nr. 1 der Hauptsatzung ist der Bürgermeister für die Bewirtschaftung der Mittel nach dem Haushaltsplan bis zu einem Betrag von 15.000 € im Einzelfall zuständig. Im Rahmen dieser Zuständigkeit hat deshalb die Verwaltung die Rissesanierung (vorauss. Auftragsumfang: 10.000 €) und die Sinkeimerleerung (vorauss. Auftragsumfang: 3.000 €) in Auftrag gegeben. Die Rissesanierung wird in diesem Jahr in mehreren Wohnstraßen im Teilort Bierlingen durchgeführt, die Sinkeimerleerung bezieht sich auf alle Teilorte der Gemeinde.

Für die Beauftragung der Schachtregulierungsarbeiten ist der Gemeinderat zuständig. Die Verwaltung befürwortet die Beauftragung der Firma SUT Straßen- und Umwelttechnik GmbH aus Arnschwang, da die einschlägigen Einzelpreise, beispielsweise für den Neueinbau einer Abdeckung oder für die Asphalteinbauflächen, deutlich günstiger sind als beim Konkurrenzangebot. Es wurde bereits von Seiten der Fachfirma in Aussicht gestellt, dass die Durchführung in der 3. und 4. Augustwoche 2022 stattfinden kann.

Die Verwaltung behält sich vor, bei Bedarf zu den angebotenen Einzelpreisen ggfs. eine geringfügige Anzahl an zusätzlichen Schächten zu sanieren und dies gesondert in Auftrag zu geben.

## **AUSWIRKUNGEN AUF DEN GEMEINDEHAUSHALT:**

Unter dem Produkt 54100000 (Gemeindestraßen; Seite 205 ff. im Haushaltsplan 2022) sind für die Straßenunterhaltung im Haushaltsjahr 2022 Auszahlungsmittel in Höhe von 150.000 € veranschlagt. Nach erfolgter Durchführung der Einzelmaßnahmen werden die Aufwendungen ergebniswirksam verbucht. Die Kosten für die Regulierung der Einlaufschächte können teilweise mit dem Landkreis abgerechnet werden. Entsprechende Erträge werden ebenfalls ergebniswirksam verbucht.

**BESCHLUSSVORSCHLAG:**

Der Gemeinderat stimmt einer Beauftragung der **Firma SUT Straßen- und Umwelttechnik GmbH** gemäß Angebot Nr. AN2200123 (vgl. Anlage) zur Durchführung der anstehenden Schachtregulierungsarbeiten zu.